

05.12.1989

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990  
Haushaltsgesetz 1990

in der Fassung der Beschlußempfehlung des Haushalts- und  
Finanzausschusses - Drucksache 10/4903 -

Im Einzelplan 03 - Innenminister - werden

bei Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen -

1. bei Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und Richter -  
der Ansatz um 10 310 000 DM  
vermindert und  
620 Planstellen des mittleren Diensteste in Planstellen  
des gehobenen Dienstes umgewandelt und dort geschlüsselt  
ausgebracht sowie 200 Stellen des mittleren Dienstes  
(Kripo) zwecks Umwandlung in Stellen für  
Kriminalkommissaranwärter abgesetzt,
2. bei Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf -  
der Ansatz um 14 700 000 DM  
erhöht und  
die Stellen für Polizeihauptwachtmeister-Anwärter und  
-Anwärterinnen - Besoldungsgruppe A 6 um 850 sowie die  
entsprechende Einstellungsermächtigung um 850 erhöht und  
200 Stellen für Kriminalkommissaranwärter - Bes. Gr. A9  
- (für Seiteneinsteiger) mit entsprechender  
Einstellungsermächtigung neu ausgebracht,
3. bei Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -  
die kw-Vermerke bei den im Haushaltsentwurf 1990 neu  
ausgebrachten 296 Angestelltenstellen gestrichen,
4. bei Titel 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen -  
der Ansatz von 36 906 000 DM  
um 800 000 DM  
auf 37 706 000 DM erhöht,

Datum des Originals: 05.12.1989/Ausgegeben: 05.12.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen  
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-  
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 8842439, zu beziehen.

5. bei Titel 811 30 – Erwerb von Luftfahrzeugen –  
der Ansatz von 6 640 000 DM  
gestrichen,
6. bei Titel 812 15 – Erwerb von kriminaltechnischem Gerät –  
der Ansatz von 1 364 000 DM  
um 450 000 DM  
auf 1 814 000 DM erhöht,
7. bei Titel 812 60 – Erwerb von Geräten pp. –  
der Ansatz von 925 500 DM  
um 1 000 000 DM  
auf 1 925 500 DM erhöht.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Der gehobene Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei soll verstärkt werden, indem insgesamt 800 Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt und entsprechend den Vorgaben der Stellenplanobergrenzenverordnung aufgeschlüsselt werden. Durch den Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses sind bereits 180 Stellen neu im gehobenen Dienst ausgewiesen worden; es müssen noch 620 Stellen umgewandelt werden.

Von rd. 36 000 Schutzpolizeibeamten befinden sich ungefähr 87 % im mittleren Dienst. Dies, obwohl nach dem Erlaß des Innenministeriums vom 5.2.1987 über die Bestimmung der Dienstposten des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei die Umwandlung von mehr als 4.000 Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes zulässig wäre. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern steht Nordrhein-Westfalen schlecht da. So beträgt der Anteil des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei in Berlin 26,5%, in Bremen 18,6% und in Niedersachsen 18,2%. Es ist kaum vorstellbar, daß es Gründe gibt, die im Vergleich zu Niedersachsen einen solchen großen Unterschied zu Nordrhein-Westfalen rechtfertigen.

Weitere 200 Stellen sind bei der Kripo in Stellen für Kriminalkommissaranwärter (Seiteneinstieg) umzuwandeln. Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes wurde berücksichtigt, daß sich die Besetzungssperre bei der Polizei lediglich als Beförderungssperre ausgewirkt hat und deshalb durch den Wegfall der Besetzungssperre keine wesentlichen Mehrausgaben entstehen. Die hierfür veranschlagten 9,21 Mio DM stehen daher als Deckungsmittel zur Verfügung.

Zu Nr. 2:

Nachdem der Haushalts- und Finanzausschuß bereits die Schaffung von 50 zusätzlichen Stellen für Polizeianwärter beschlossen hat, sind weitere 850 Stellen erforderlich, um einen Fehlbestand im Rahmen der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung 1989/90 zu vermeiden. Zu den übrigen 200 Stellen vgl. oben Nr. 1.

Zu Nr. 3:

Die Streichung ergibt sich aus der Notwendigkeit, auch im Bereich der Polizeiverwaltung die Arbeitszeitverkürzung voll umzusetzen und insoweit einen Fehlbestand zu vermeiden.

Zu Nr. 4:

Obwohl die Dienststellen bereits 1983 eingerichtet worden sind, verfügen sie immer noch nicht über die für eine konsperative Ermittlungstätigkeit dringend erforderlichen Spezialkraftfahrzeuge.

Zu Nr. 5:

Deckung für Ansatzserhöhungen.

Zu Nr. 6:

Für eine effektive Bekämpfung der Umweltkriminalität ist die Polizei mit dem erforderlichen Gerät und der notwendigen Schutzkleidung auszustatten.

Zu Nr. 7:

Zur Entlastung des Wachdienstes, zur Anzeigenberatung sowie zur Einführung der automatisierten Vorgangsverwaltung ist der verstärkte Einsatz von Personalcomputern dringend erforderlich.